

Hochschule Anhalt

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

BACHELOR

für den Studiengang

LANDWIRTSCHAFT (LW)

vom 05.12.2023

(Studiengangsspezifische Bestimmungen)

Auf der Grundlage von § 77 Absatz 2 und § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 367, 368) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor-Studium an der Hochschule Anhalt (AB-SPOB) vom 21.09.2016 jeweils in der derzeit gültigen Fassung wird die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung erlassen.

Gliederung

- § 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
- § 2 Ziele und Aufbau des Studiums
- § 3 Bachelorgrad
- § 4 Regelstudienzeit
- § 5 Studium generale
- § 6 Kriterien zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 7 Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 8 Übergangsregelungen
- § 9 In- und Außer-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan
- Anlage 2: Regelstudienverlauf

§ 1

Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

- (1) Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor-Studium an der Hochschule Anhalt.
- (2) Studienbeginn ist der erste Tag des Wintersemesters.

§ 2

Ziele und Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium der Landwirtschaft vermittelt Fachwissen, Methodenkompetenz und Organisationsfähigkeit in Unternehmen in Verknüpfung mit produktionstechnischem Know-how der Pflanzen- und Tierproduktion unter Beachtung möglicher Nachhaltigkeitskriterien. Als Kompetenzen werden die Beherrschung von Produktion und Kostenmanagement, die Organisation und Steuerung von Beschaffung (Einkauf) und Absatz (Vermarktung), eine strategische und unternehmerische Denk- und Entscheidungsweise sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit erlangt. Besondere Beachtung finden dabei die Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und ihren vor- und nachgelagerten Bereichen sowie das Agieren auf nationalen und internationalen Märkten. Für eine zukunftsfähige Entwicklung der Landwirtschaft sind Kenntnisse im Bereich Agrarökologie, Nachhaltigkeit und Verminderung der Emissionen erforderlich. Mit dem Bachelorabschluss wird zugleich die grundsätzliche Berechtigung zur Aufnahme eines Masterstudiums festgestellt.
- (2) Das Studium enthält ein 16-wöchiges Berufspraktikum und ein 16-wöchiges Betriebsleitungspraktikum. Die Durchführung der Praktika erfolgt auf der Grundlage der Praktikumsordnung des Studiengangs Landwirtschaft in der aktuell gültigen Fassung.
- (3) Im Pflicht- und Wahlpflichtbereich sind einschließlich Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium mindestens 210 Credits nachzuweisen.
- (4) Ein Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

§ 3

Bachelorgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung den akademischen Grad

Bachelor of Science (B.Sc.).

Darüber stellt die Hochschule Anhalt eine Urkunde mit dem Datum des Tages aus, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

§ 4

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sieben Semester.

§ 5

Studium generale

- (1) Zur Persönlichkeitsbildung und Entwicklung sozialer Kompetenzen wird im Wahlpflichtbereich das Modul „Studium generale“ im Umfang von 5 Credits angeboten. Die Leistungen des Studium generale werden im Modulhandbuch näher beschrieben.
- (2) Die Entscheidung über eine Anerkennung von Studienleistungen und Credits nach Absatz 1 trifft der Prüfungsausschuss auf Vorschlag der Studienfachberatung.

§ 6

Kriterien zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Außerhalb von Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können entsprechend § 13 der *Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium an der Hochschule Anhalt* angerechnet werden, wenn sie den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, mindestens zu 75% in Inhalt, Umfang und Niveau entsprechen.
- (2) Werden Prüfungsleistungen gemäß § 13 der *Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium an der Hochschule Anhalt* anerkannt oder angerechnet, ist das Modul auf dem Zeugnis über die Bachelorprüfung kenntlich zu machen.
- (3) Es ist keine Kennzeichnung gemäß Absatz 2 erforderlich, wenn die Prüfungsvorleistung anerkannt/angerechnet und die benotete Prüfungsleistung im Studiengang abgelegt wurde.
- (4) Bei unvergleichbaren Notensystemen wird das Modul unbenotet mit „bestanden“ aufgenommen. Das Modul geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nach § 27 der *Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium an der Hochschule Anhalt* ein.

§ 7

Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit

Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung ist zu versagen, wenn Module des ersten bis vierten Fachsemesters gemäß Anlage 1 noch nicht bestanden sind.

§ 8

Übergangsregelungen

Studierende, die ab dem 01.10.2023 in den Studiengang Landwirtschaft immatrikuliert wurden, können durch schriftliche Erklärung an den Prüfungsausschuss bis zum 30.09.2025 beantragen, nach dieser Studien- und Prüfungsordnung zu studieren. Studienleistungen im bisherigen Studiengang kommen dabei zur Anerkennung, ebenso die bisherigen Fachsemester.

§ 9

In- und Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2024/2025 immatrikuliert werden.
- (3) Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Landwirtschaft vom 14.01.2013 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 64/2014 am 08.04.2014 tritt zum Ende des Wintersemesters 2027/28 außer Kraft.
- (4) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung vom 05.12.2023 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 21.02.2024.
- (5) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 94 und im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 21.02.2024

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Studien- und Prüfungsplan für den Bachelorstudiengang Landwirtschaft

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, das Berufspraktikum, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	Semesterwochen- stunden (15 bzw. 12 Wochen)			Prüfungs- vorleis- tung	Prü- fungs- art	Zeitdauer der Prü- fung	Credits
	Vorle- sung	Seminar/ Übung	Prakti- kum				
1. Fachsemester (15 Wochen)							
Pflichtmodule							
Bodenkunde	4	1	-	LNW	K	90 min	5
Volkswirtschaftslehre	3	2	-	-	K	90 min	5
Pflanzenphysiologie, Düngung und Pflanzenzucht	4	1	-	LNW	K	90 min	5
Anatomie und Physiologie der Nutztiere	3	2	-	LNW	M	30 min	5
Rechnungs- und Steuerwesen	4	1	-	LNW	K	90 min	5
Mathematik, Statistik, Informatik	3	2	1	LNW	K	90 min	5
Summe 1. Fachsemester	21	9	1				30
2. Fachsemester (12 Wochen)							
Pflichtmodule							
Agrarchemie	5	1	-	LNW	M	30 min	5
Marketing und Marktforschung	2	3	-	LNW	K	90 min	5
Anbauverfahren in der Pflanzenproduktion	5	1	-	LNW	M	30 min	5
Grundlagen der Tierzucht und Tierernährung	5	1	-	LNW	M	30 min	5
Berufspraktikum 1	8 Wochen			LNW	oP		10
Summe 2. Fachsemester	17	6	0				30
3. Fachsemester (15 Wochen)							
Pflichtmodule							
Agrochemisches Praktikum	1	1	3	LNW	M	30 min	5
Landwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre	4	1	-	LNW	K	120 min	5
Landtechnik	4	1	-	-	K	90 min	5
Tierhaltung und Tierhygiene	3	2	-	-	K	120 min	5
Zucht und Qualität tierischer Produkte	3	2	-	-	M	30 min	5
Wahlpflichtmodule: es ist <i>ein</i> Modul aus dem Wahlpflichtmodulangebot zu wählen (siehe Folgeseite)							5
Summe 3. Fachsemester	15	11	4				30

4. Fachsemester (12 Wochen)							
Pflichtmodule							
Projekt	-	2	-	LNW	H + P*	30 min	5
Berufspraktikum 2	8 Wochen			LNW	oP	-	10
Wahlpflichtmodule: es sind drei Module aus dem Wahlpflichtmodulangebot zu wählen (siehe Folgeseite)							15
Summe 4. Fachsemester	2–6	10-13	2–4				30

Die Gesamtnote ergibt sich aus Hausarbeit = 70 % und Präsentation = 30 %

5. Fachsemester (15 Wochen)							
Pflichtmodule							
Agrarmarktlehre und Agrarpolitik	-	5	-	LNW	K	90 min	5
Ökonomik der Pflanzen- und Tierproduktion	3	2	-	LNW	K	120 min	5
Digitale Technologien der Pflanzenproduktion	2	3	-	LNW	M	30 min	5
Rhetorik und Verhandlungsführung	2	3	-	LNW	M	30 min	5
Wahlpflichtmodule: es sind <i>zwei</i> Module aus dem Wahlpflichtmodulangebot zu wählen (siehe Folgeseite)							10
Summe 5. Fachsemester	7	18-20	3-4				30

6. Fachsemester (12 Wochen)							
Pflichtmodule							
Unternehmensführung	-	6	-	LNW	K	120 min	5
Agrarrecht	4	2	-	-	K	90 min	5
Betriebsleitungspraktikum 1	8 Wochen			LNW	oP		10
Wahlpflichtmodule: es sind zwei Module aus dem Wahlpflichtmodulangebot zu wählen (siehe Folgeseite)							10
Summe 6. Fachsemester	4	18	2				30

7. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Betriebsleitungspraktikum 2	8 Wochen			LNW	oP		10
Wissenschaftliches Arbeiten**	-	2	-	LNW	H	-	5
Bachelorarbeit	10 Wochen			LNW	H	-	12
Bachelorkolloquium					C/P	30 min	3
Summe 7. Fachsemester	0	2	0				30

Summe Studiengang gesamt	66-70	74-79	12-15				210
---------------------------------	--------------	--------------	--------------	--	--	--	------------

** Findet in Form einer Auftakt-Blockveranstaltung und dann parallel zur Abschlussarbeit statt.

Wahlpflichtmodulkatalog

Modulname	belegbar im Semester	Semesterwochenstunden (15 bzw. 12 Wochen)			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
		Vorlesung	Seminar/ Übung	Praktikum				
Sommersemester (12 Wochen)								
Bewässerungslandbau	4	2	3	1	LNW	K	90 min	5
Bestandsführung im Pflanzenbau	4	2	4	-	LNW	K	90 min	5
Bestands- und Leistungsmanagement	4	-	5	1	LNW	M	30 min	5
Angewandte Statistik	4	2	3	1	LNW	K	90 min	5
Nachwachsende Rohstoffe und Sonderkulturen	4	-	4	2	-	P	30 min	5
Ökologischer Landbau	6	-	5	1	LNW	K	90 min	5
Phytopathologie und Pflanzenschutz	6	-	5	1	LNW	K	90 min	5
Wintersemester (15 Wochen)								
Pferdezucht und Pferdehaltung	3	-	4	1	LNW	M	30 min	5
Fütterung und Futterplanung	3	-	4	1	LNW	K	90 min	5
Biotechnologien in der TP/PP	5	-	4	1	LNW	M	30 min	5
Angewandte Marktforschung	5	-	2	2	LNW	P	30 min	5
Berufs- und Arbeitspädagogik	5	-	3	2	LNW	M	45 min	5
Studium generale	3-6	-	-	-	LNW	oP	-	5

Modulabschluss:
 K Klausur
 M mündliche Prüfung
 PRO Projekt
 H Hausarbeit
 R Referat
 P Präsentation
 C Kolloquium
 oP ohne Prüfung

Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis

Regelstudienverlauf

1. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	2 x 2 Prüfungswochen	30 Credits
2. Semester	12 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen 8 Wochen Berufspraktikum 1	1 x 1 Prüfungswoche 1 x 2 Prüfungswochen	30 Credits
3. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	2 x 2 Prüfungswochen	30 Credits
4. Semester	12 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen 8 Wochen Berufspraktikum 2	1 x 1 Prüfungswoche 1 x 2 Prüfungswochen	30 Credits
5. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	2 x 2 Prüfungswochen	30 Credits
6. Semester	12 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen 8 Wochen Betriebsleitungspraktikum 1	1 x 1 Prüfungswoche 1 x 2 Prüfungswochen	30 Credits
7. Semester	8 Wochen Betriebsleitungspraktikum 2 10 Wochen – Übungen und Bachelorarbeit		30 Credits

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in den Prüfungswochen, optional studienbegleitend. Die Bekanntgabe der konkreten Termine für Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt über den Fachbereich.